

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität am 27.06.2011, 24. Stück, Nummer 156, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Das Pflichtmodul 2.1 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur und Sozialanthropologie“ lautet nunmehr:

„2.1. Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload: 15 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele:

- Erwerb von Kenntnissen sozialwissenschaftlicher Denk- und Forschungsansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung;
- Erwerb von Kenntnissen über die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der und zwischen den Disziplinen;
- Erwerb von Kenntnissen exemplarischer Herangehensweisen für die Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften
- Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens mit Schwerpunkt auf kultur- und sozialanthropologischen Arbeitsweisen;
- Erwerb von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement;
- Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.

Modulstruktur:

Vorlesungen:

- VO zum Themenbereich Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte

5 ECTS, 2 SST

- VO zum Themenbereich Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen

5 ECTS, 2 SST

Proseminar:

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

5 ECTS, 2 SST

Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen
Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer: ein Semester“

(2) § 13 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2},
Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r